

«Auch beschimpfen tut weh»

Mehr Fälle von Kindesmisshandlungen Ist es schon Gewalt, ein Kind am Arm zu ziehen oder anzuschreien? Ja, sagen Experten und wollen die gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankern.

Fabienne Riklin

Kinder reagieren unterschiedlich auf gewalttätige Eltern: Manche ziehen sich zurück, sind traurig, haben Mühe sich zu konzentrieren, andere hingegen sind gereizt, sprechen pausenlos oder kämpfen mit Wutausbrüchen. Oft fällt der Lehrerin oder dem Lehrer als Ersten auf, wenn es einem Mädchen oder einem Buben nicht gut geht.

So viele Fälle von Kindeswohlgefährdungen wie im letzten Schuljahr sind noch nie bei Sandra Geissler, Leiterin der Schulsozialarbeit der Stadt Bern auf dem Tisch gelandet – 15 Prozent mehr. Auch dieses Jahr sind es bereits «viele Fälle», wie Geissler sagt. Sie führt die Entwicklung auch auf die Pandemie zurück: «Die vergangenen zwei Jahre waren für viele Familien belastend, und gleichzeitig haben die Lehrpersonen weniger mitbekommen, wie die Situation zu Hause für manche Kinder ist.»

Manchmal sind es auch die Kinder selbst, die beiläufig bei einem Znüni erzählen, wie sie vom Vater oder der Mutter geohrfeigt oder ins Zimmer eingesperrt wurden. Eine Studie der Universität Freiburg von 2020 zeigt, dass durchschnittlich ein Kind pro Schulklasse regelmässig körperlich bestraft wird, jedes vierte Kind erfährt regelmässig psychische Gewalt. Auslöser ist in vielen Fällen eine Überforderung.

130'000 Kinder erfahren daheim Gewalt

«Diese Zahlen sollten aufrütteln, zumal sie noch vor der Pandemie gemessen wurden», sagt Geissler. Die Schulsozialarbeit der Stadt Bern hat gemeinsam mit dem kantonalen Jugendamt und der Berner Fachhochschule Einschätzungshilfen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen erarbeitet. «Wenn es gelingt, Vertrauen zu den Familien aufzubauen und sie zu unterstützen, kann etwas im Leben der betroffenen Kinder verändert werden.»

Tatsächlich gibt es bis heute in der Schweiz kein Gesetz, das jegliche Züchtigung von Kindern verbietet. Erst bei schweren Verletzungen können Täter oder Täterin strafrechtlich verfolgt werden. «Das fehlende Verbot kommt einer gesetzlichen Erlaubnis gleich», sagt die Freiburger



Es gibt kein Gesetz gegen die Züchtigung von Kindern – Experten wollen dies ändern. Foto: Getty Images

Mitte-Nationalrätin Christine Bulliard Marbach. Sie ist selber Mutter von drei Kindern und sagt: «130'000 Kinder sind zu Hause von Gewalt betroffen.» Diese reiche von Ablehnung und Demütigung über Prügelstrafen bis hin zu Vernachlässigung und sexueller Gewalt.

Bulliard Marbach will deshalb die gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch verankern und hat entsprechende Vorstösse in Bern eingereicht. Mit Erfolg. Bald sollte der Bericht des Bundesrates vorliegen, und bereits hat der Nationalrat zugestimmt. Jetzt

liegt der Ball beim Ständerat. Die Chancen stehen gut, dass in der Schweiz Züchtigung erstmals verboten sein wird. Ganz nach dem Vorbild von Deutschland.

Seit gut 20 Jahren ist dort die gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Pendant zum Zivilgesetzbuch, festgeschrieben. Und das Verbot zeigt Wirkung. Während 2005 in einer Untersuchung der Universitätsklinik Ulm über die Hälfte der Befragten angab, schon einmal eine Ohrfeige als Erziehungsmethode eingesetzt zu haben, waren es 2020 noch gut

17 Prozent. Für Bulliard Marbach ist klar: «Ein Verbot schützt Kinder und ist auch in der Schweiz zwingend.»

Bis heute sind allerdings sämtliche Vorstösse, um Kinder besser vor körperlicher Bestrafung, seelischer Verletzung und anderen entwürdigenden Massnahmen zu schützen, erfolglos geblieben. Erziehung gilt als Privatsache, und die Meinung, eine Ohrfeige oder ein Klaps auf den Po habe noch niemanden geschadet, ist nach wie vor verbreitet. Das stellt auch Anja Böni, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Mit-

glied der Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Universitäts-Kinderspitals Zürich, fest. Doch sie sagt klar: «Jegliche Gewalt gegenüber einem Kind kann Schaden anrichten.»

Beim Kinderspital sind die Verdachtsfälle von Kindesmisshandlungen innerhalb eines Jahres von 592 auf 625 gestiegen. In 442 Fällen konnte eine Misshandlung festgestellt werden – die höchste Fallzahl seit der Gründung der Kinderschutzgruppe. Dabei ist vor allem die psychische Gewalt gestiegen.

Viele Fälle liegen im Grenzbereich

Doch was gehört dazu? Fällt darunter bereits das Anschreien oder Beschimpfen der Kinder? «Ja, auch das tut weh», sagt Böni. Viele würden bei Gewalt an den körperlichen Ausraster denken. «Aber ich sehe, wie stark emotionale Misshandlung Kinder belastet.» Werde ein Mädchen oder Junge immer wieder beschimpft, erniedrigt oder blossgestellt, sei das Leid mindestens so gross wie der direkte Schmerz durch körperliche Gewalt.

Doch Böni räumt ein: Viele Fälle liegen im Grenzbereich. Der Massstab, ob interveniert werde, sei daher oft die Frage nach der Häufigkeit und der Intensität. Bekomme beispielsweise ein Kind beim Fussballspiel mit dem Vater jedes Mal zu hören «Bis nöd so ä Memme», könne das für die Psyche und die Entwicklung des Kindes schädlich sein. Doch sie weiss: «Das sehen längst nicht alle so. Umso wichtiger ist es, dies zum Wohl der Kinder zu diskutieren und den Eltern Hilfe und insbesondere alternative Verhaltensoptionen anzubieten.»

Die Experten, darunter auch Kinderschutz Schweiz, sind sich einig: Eine gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung würde die Eltern nicht kriminalisieren, sondern hätte vor allem Signalwirkung. Das sieht auch Patrick Fassbind, Leiter der Kesb Basel-Stadt so: «Blosse Ohrfeigen landen kaum bei der Kesb.» Allerdings hätte die Verankerung eine «nicht zu unterschätzende» präventive Wirkung. Fassbind erlebt immer wieder, dass Eltern sich auf das Züchtigungsrecht berufen und dieses bewusst anwenden. «Dem würde ein Riegel vorgeschoben.»